Ilona Küchler
Mitglied des Kreistags
des Kreises Mettmann
Amselweg 2
42489 Wülfrath

An die Vorsitzende
des Sozialausschusses

Frau
Elke Thiele
Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Wülfrath, den 01.02.2022

Sitzung des Sozialausschusses am 16.02.2022

Sehr geehrte Frau Thiele,

ich bitte, die beigefügten Anfragen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 16.02.2022 zu nehmen. In Anbetracht dessen, dass zur jeweiligen Sitzung des Ausschusses – in der Regel unter dem TOP 4 – Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv erfolgen, habe ich mir erlaubt, vorab einige Fragen zu verschriftlichen. Die zweite Anfrage bezieht sich auf die stark steigenden Energiepreise und ihre Auswirkungen für Bezieher:innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

Mit freundlichen Grüßen

I. Küchler

Ilona Küchler

Ilona Küchler
Mitglied des Kreistags
des Kreises Mettmann

Wülfrath, den 01.02.2022

Anfrage an den Sozialausschuss am 16.02.2022 zum Tagesordnungspunkt Bericht des Jobcenters ME-aktiv

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen:

1. Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Bezieher:innen von ALG II konnten im Kreis Mettmann pandemiebedingt nicht, nur teilweise oder nur mit zeitlichen Verzögerungen stattfinden?

2. Auf welcher Höhe belaufen sich die finanziellen Mittel, die dem Jobcenter ME-aktiv im Jahr 2021 für die berufliche Qualifizierung zur Verfügung standen? Wie viele dieser Mittel wurden nicht abgerufen?

3. Ist eine Übertragung dieser Mittel in die Quartale des Jahres 2022 möglich? Wenn ja, wie sollen diese eingesetzt werden?

4. Wie viele Anträge von Kund:innen auf Förderung der beruflichen Qualifizierung wurden im Jahr 2021 abgelehnt?

5. Wie wirkt sich das pandemische Geschehen zu Beginn des Jahres 2022 auf geplante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus?

Kostenübernahme digitaler Endgeräte:

Nachdem erst durch gerichtliche Entscheidung (siehe Urteil des LSG Thüringen vom 08.01.21 - L 9 AS 862/20 B ER) festgestellt werden musste, dass Bezieher:innen von ALG II bzw. deren schulpflichtige oder in Ausbildung befindliche Kinder einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten für digitale Endgeräte bei sogenannten Distanz- oder Wechselunterricht in der Schule haben, hat die Bundesagentur für Arbeit die Jobcenter bundesweit angewiesen, die Kosten für derartige Geräte (also Tablet, Laptop oder PC sowie Drucker) für den Schul- und Ausbildungsgebrauch in Höhe von bis zu 350 Euro auf Antrag zu übernehmen. Dies galt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die anspruchsberechtigten Eitern bzw. deren schulpflichtige oder in Ausbildung befindliche Kinder im Einzelfall von Amts wegen gemäß § 14 SGB I über ihren individuellen Rechtsanspruch auf Kostenübernahme für digitale Endgeräte aufgeklärt und auf die Notwendigkeit entsprechender Antragstellung hingewiesen? Wenn ja, wie geschah dies?

2. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für digitale Endgeräte für schulpflichtige Kinder (also Tablet, Laptop oder PC sowie Drucker) wurden seit Anfang des Jahres 2021 beim Jobcenter ME-aktiv gestellt?

a) Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?

b) Wurden Anträge ganz oder teilweise abgelehnt? Wenn ja: Wie viele? Und mit welcher Begründung.

I. Lieder